

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
Königlichen evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 10.

Kiel, den 17. Juli.

1918

Inhalt: 44. Beurlaubung des Präsidenten Wirklichen Geheimen Oberkonsistorialrats D. Dr. Müller. — 45. Kirchenkollekte für den Jerusalemverein und die Leipziger Judenmission. — 46. Fürbitte für einen gedeihlichen Ausfall der diesjährigen Ernte. — 47. Beschlagnahme und Enteignung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen usw. — 48. Ersatz der für Heereszwecke abgelieferten Kirchenglocken. — 49. Ersatz für Zinnpfeifen. — 50. Ermittlung des Staatseinkommensteuersolls für 1918. — 51. Belegung kirchlicher Kapitalien. — 52. Sittlichkeitsflugblätter. — Personalien usw.

Hierbei: 1 Beilage.

Nr. 44. Beurlaubung des Präsidenten Wirklichen Geheimen Oberkonsistorialrats D. Dr. Müller.

Kiel, den 9. Juli 1918.

Vom 15. Juli bis einschließlich 18. August d. Js. werde ich auf Urlaub von Kiel abwesend sein.

Für mich bestimmte amtliche Schreiben bitte ich während meiner Abwesenheit tunlichst zurückzuhalten oder an das Königliche Konsistorium zu richten.

Der Präsident des Königlichen Konsistoriums.
Müller.

Ausgegeben, Kiel, den 19. Juli 1918.

Nr. 45. Kirchenkollekte für den Jerusalemverein und die Leipziger Judenmission.

Kiel, den 12. Juli 1918.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß am 10. Sonntage nach Trinitatis (4. August) d. Js. eine gemeinsame verbindliche Kirchenkollekte zum Besten des Jerusalemvereins und der Judenmission einzusammeln ist.

Der Kollektenertrag wird zwischen Jerusalemverein und Zentralverein für Mission in Israel geteilt werden.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

In Vertretung:

Mordhorst.

J.-Nr. I. 2391.

Nr. 46. Fürbitte um einen gedeihlichen Ausfall der diesjährigen Ernte.

Kiel, den 31. Mai 1918.

Bei der wesentlichen Bedeutung eines guten Ausfalls unserer Ernte für die Erhaltung unserer Volkskraft und für einen glücklichen Ausgang des Krieges ersuchen wir die Herren Geistlichen sonntäglich bis zur vollendeten Ernte im allgemeinen Kirchengebet Gott um reichen Erntesegen und glückliches Einbringen der Ernte zu bitten.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

Müller.

J.-Nr. I. 1807.

Nr. 47. Beschlagnahme und Enteignung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen usw.

Kiel, den 25. Mai 1918.

Zufolge der im Sonderamtsblatt der Königlichen Regierung in Schleswig vom 26. März d. Js. veröffentlichten Bekanntmachung des Königlichen stellvertretenden Generalkommandos vom gleichen Tage, sind die durch Bekanntmachung vom 20. Juni 1917 — Reg. Amtsbl. S. 349 ff. — beschlagnahmten Einrichtungsgegenstände aus Kupfer und Kupferlegierungen nunmehr enteignet worden. Durch die Bekanntmachung vom 26. März d. Js. werden jedoch weiter auch Gegenstände wie Türklinen, Fenstergriffe enteignet, die durch die frühere Bekanntmachung nicht betroffen waren.

In einem vom Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten uns zur Kenntnissnahme mitgeteilten Erlasse hat das Königliche Kriegsministerium bemerkt, wenngleich die Reichs- Staats- und Gemeindebehörden bis zu einem bestimmten Grade sich der in ihrem Besitz befindlichen beschlagnahmten Gegenstände bereits entäußert hätten, sei immer noch der Bevölkerung

Anlaß zu Klagen gegeben, daß die Behörden die Ablieferung der ihrer Verwaltung unterstehenden Gegenstände nicht in der gleichen Weise betrieben, wie dies von der Bevölkerung verlangt werde.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers weisen wir daher die Kirchenvorstände und sonstigen Beteiligten an, soweit es nicht bereits geschehen ist, alle Gegenstände der Reihe I (Siehe § 3 der Bekanntmachung) sofort an die kommunale Sammelstelle abzuliefern, alle Gegenstände der Reihe II und IV, so schnell wie irgend möglich, auszubauen und an die kommunale Sammelstelle abzuliefern, für alle Gegenstände der Reihe III und IV den notwendigen Ersatz alsbald zu beschaffen und die ersetzten Gegenstände ebenfalls an die kommunale Sammelstelle abzuliefern.

Sofern die Beschaffung der Ersatzstücke auf Schwierigkeiten stößt, würde der Metallerersatzstelle bei der Metall-Mobilmachungsstelle Mitteilung zu machen sein, damit bestehende ernstliche Schwierigkeiten rechtzeitig behoben werden können. Soweit der Ausbau nicht durch eigenes Personal möglich gemacht werden kann, werden die Kommunalverbände mit ihrem Rat zur Verfügung stehen bezw. wird auch die Metall-Mobilmachungsstelle für entsprechende Beihilfe sorgen.

Auf die in § 11 II 1 der Bekanntmachung vom 26. 3. d. Js. zum Schutze der Gegenstände von wissenschaftlichem, künstlerischem oder kunstgewerblichem Wert erlassenen Bestimmungen machen wir besonders aufmerksam.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

S.-Nr. I. 1293.

Müller.

Nr. 48. Ersatz der für Heereszwecke abgelieferten Kirchenglocken.

Kiel, den 29. Mai 1918.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 24. Oktober 1917 — R. G.- u. B.-Bl. S. 190 — setzen wir die Kirchengemeinden davon in Kenntnis, daß zufolge Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 15. Mai d. Js. nach einer Mitteilung des Herrn Kriegsministers die Herstellung von Gußstahlglocken in größerem Umfange während des Krieges nicht möglich ist, weil aller Gußstahl, der zurzeit erzeugt werden kann, den für Heereszwecke arbeitenden Firmen zugeteilt wird. Inwieweit und von welchem Zeitpunkt an nach Beendigung des Kriegszustandes Gußstahl für Glockenguß bereitgestellt werden kann, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Im übrigen bestehen nach dem genannten Ministerialerlasse über die Verwendung von Bronze aus den Beständen der Heeresverwaltung zur Herstellung von Glocken nach dem Kriege bereits bestimmte Zusagen. Die Kirchengemeinden, die sich wieder Bronzeglocken beschaffen wollen, denen aber die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen, sollen die nötigen Kupfer- und Zinnmengen von der Heeresverwaltung, soweit Metallbestände für den besagten Zweck vorhanden sind, für den ihnen bei der Ablieferung ausgezahlten Übernahmepreis erhalten. Der Herr Minister hat dabei, zugleich im Einverständnis mit dem Herrn Minister für Handel und

Gewerbe darauf aufmerksam gemacht, daß die Wiederbeschaffung von Bronzeglocken auch im Interesse des im Frieden schon schwer um seine Erhaltung ringenden Glockengießergewerbes erwünscht sein würde.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 1759.

Müller.

Nr. 49. Ersatz für Zinnpfeifen.

Kiel, den 31. Mai 1918.

Wie zu unserer Kenntnis gekommen ist, hat sich eine auswärtige Orgelbauanstalt zur Lieferung von Prospektpfeifen aus aluminisiertem Zink an Stelle der für Heereszwecke enteigneten Zinnpfeifen erboten und einem Kirchenvorstand unseres Aufsichtsbezirks empfohlen, die neuen Ersatzpfeifen schon jetzt zu bestellen, um später bei dem zu erwartenden großen Bedarf eher bedient zu werden. Da damit zu rechnen ist, daß ähnliche Angebote auch anderen Kirchenvorständen zugehen werden, erscheint es uns angezeigt, die Kirchengemeinden darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer von uns eingezogenen gutachtlichen Äußerung die angebotenen Ersatzpfeifen weder in bezug auf Klangfülle und Tongröße noch in bezug auf das Aussehen an Zinnpfeifen heranreichen. Zudem ist der geforderte Preis derart hoch, daß für die gleiche Summe voraussichtlich nach dem Kriege wieder echte Zinnpfeifen zu haben sein werden. Endlich ist auch zu bedenken, daß die Firmen meist nur Aufträge sammeln wollen, ohne einstweilen zur Lieferung in der Lage zu sein, da die Ersatzstoffe gleichfalls beschlagnahmt sind.

Unter diesen Umständen empfehlen wir den Kirchenvorständen dringend, von der Beschaffung von Ersatzpfeifen zunächst noch abzusehen, auch solche vorläufig nicht zu bestellen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. IV. 368 II.

Müller.

Nr. 50. Ermittlung des Staatseinkommensteuersolls für 1918.

Kiel, den 13. Mai 1918.

Zur Ermittlung der in unserer Landeskirche für 1918 veranlagten Staatseinkommensteuer der evangelischen Bevölkerung ist in gleicher Weise wie in den Vorjahren in allen Kirchengemeinden die Summe des staatlichen Einkommensteuersolls festzustellen. Die Ermittlungen sind unter genauer Beachtung der in unseren Bekanntmachungen vom 4. Mai 1915 und vom 10. Mai 1916 — (R. G.- u. V.-Bl. 1915 S. 76 und 1916 S. 84) gegebenen Anweisungen und unter Benützung des dort vorgeschriebenen Formulars mit der größten Sorgfalt auszuführen. Dabei machen wir in gegebener Veranlassung noch besonders darauf aufmerksam, daß in der Übersicht die Staatseinkommensteuer, zu der die Kirchengemeindeglieder veranlagt sind, in voller Höhe anzugeben ist, nicht etwa

nur soweit als die Einkommensteuer von den politischen Gemeinden zur Steuer herangezogen werden kann und den Kirchengemeinden als Grundlage ihrer eigenen Besteuerung dient. Das Ergebnis der Ermittlungen ist von den Kirchenvorständen bis zum 1. September d. Js. an die Synodalausschüsse einzusenden. Die Synodalausschüsse haben die bei ihnen eingehenden Übersichten zu prüfen und etwa noch erforderliche Rückfragen zu veranlassen. Die Ergebnisse der Nachweisungen für die einzelnen Kirchengemeinden sind von den Synodalausschüssen in einer Zusammenstellung zusammenzufassen. Die Zusammenstellung ist uns mit den Nachweisungen der einzelnen Kirchengemeinden bis zum 15. September d. Js. einzureichen.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 1555.

Müller.

Nr. 51. Belegung kirchlicher Kapitalien.

Kiel, den 23. Mai 1918.

Kapitalien kirchlicher Fonds und Stiftungen sind vielfach noch in Hypotheken zu 4 % angelegt. Ein solcher Zinsfuß kann unter den gegenwärtigen Geldverhältnissen nicht mehr als ausreichend angesehen werden.

Wir ersuchen die Kirchenvorstände, Verwalter kirchlicher Stiftungen und sonstigen Beteiligten, wo im Einzelfalle nicht etwa besondere Gründe entgegenstehen, auf eine angemessene Erhöhung des Zinsfußes hinzuwirken.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 1732.

Müller.

Nr. 52. Sittlichkeitsflugblätter.

Kiel, den 13. Mai 1918.

In dem Berliner Ausschuss für Fragen der Volksittlichkeit Berlin NW. 7, Universitätsstr. 6, haben sich die namhaftesten Frauenorganisationen zu dem Versuch zusammengefunden, durch unmittelbare Einwirkung auf die deutschen Mütter der im Felde stehenden Jugend einen starken sittlichen Halt zu verschaffen. Diesem Zweck sollen eine Reihe von Flugblättern dienen, die teils zu den Müttern reden, teils von diesen ihren Söhnen ins Feld geschickt werden können.

Wir machen die Herren Geistlichen auf diese Flugblätter, von denen einige zur Probe anliegen, zur Verwendung in Einzelfürsorge und in Frauenversammlungen empfehlend aufmerksam. Sie kosten bei Abnahme von 50 Stück je zwei Pfennig und können von der oben angegebenen Geschäftsstelle bezogen werden.

Königliches evangelisch-lutherisches Konsistorium.

J.-Nr. I. 1520.

Müller.

Personalien.

Ordensverleihung: Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Kirchenältesten Stadtrat a. D. Detlef Sievers in Neumünster den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen geruht.

Es haben erhalten:

Pastor Treplin aus Krempe, z. Zt. Feldgeistlicher des Großherzogl. Mecklenb.-Strelitzsche Kreuz für Auszeichnung im Kriege II. Klasse.

Pastor Balcke-Gundelsby, früher Kriegsteilnehmer im 1. Garderegiment zu Fuß das Eisene Kreuz II. Klasse.

Präsentiert: für das Pastorat in St. Annen: Pfarramtskandidat Ohl und Pastor Pohl in Gusch.

Ernannt: am 21. Mai Pastor Pajsen-Petersen-Hohenstein zum Pastor in St. Michaelisdonn.

Bestätigt: am 6. Mai die Wahl des Kompastors Grube-Wesselsburen zum Kompastor in Tondern.

Ordiniert: am 9. Mai die Pfarramtskandidaten:

1. Lic. Werner Schulz als Provinzialvikar;
2. Lic. Hans Pohlmann als Provinzialvikar.

Eingeführt: 1. am 28. April Pastor Horstmann-Röm als Pastor in Schetrebek;
 2. am 5. Mai Pastor Matthiesen-Hadersleben als Pastor in Hoirup;
 3. am 12. Mai Pastor Schaper-Basthorst als Pastor in Garstedt;
 4. am 26. Mai Kompastor Grube-Wesselsburen als Kompastor in Tondern;
 5. Pastor Pajsen-Petersen-Hohenstein in St. Michaelisdonn.

Gestorben: 1. am 4. Mai Pastor i. R. Wilhelm Mannhardt, früher in Hennstedt, in Eckardtshaus;
 2. am 28. Mai Hauptpastor i. R. Gustav Reimers-Kellinghusen;
 3. am 25. Juni Pastor Mühlenhardt in Schönkirchen.

Erledigte Pfarrstellen.

1. **Hamdorf**, Propstei Rendsburg. Grundgehalt 2400 M, Grundgehaltszuschuß 600 M. Konsistorium präsentiert, Kirchengemeinde wählt. An das Konsistorium zu richtende Bewerbungsgesuche sind bis zum 19. Juli 1918 an den Propstei-Synodal-Ausschuß in Rendsburg einzureichen.

2. **Hohenstein**, Propstei Oldenburg. Grundgehalt 2400 M, Grundgehaltszuschuß 450 M. Privatpatronat präsentiert, Kirchengemeinde wählt. Bewerbungsgesuche bis zum 22. Juli 1918 an den Kirchenpatron, Herrn Grafen von Reventlow-Criminil auf Farve bei Oldenburg in Holstein.